



Bereich Bürgerdienste – Abteilung Aufenthaltsrecht

Die Rückkehrberatung- Ablauf Beratung der freiwilligen Ausreise

Inhaltsübersicht

- 1. Organisatorischer Ablauf
- 2. Fördermöglichkeiten
- 3. Sonderfälle





1. Organisatorischer Ablauf

1.1 Bekanntwerden des Sachverhalts „freiwillige Ausreise“

Variante A: - Der Kunde kommt aktiv auf die Mitarbeiter der Ausländerbehörde zu

Variante B: - Der Kunde wird von der Ausländerbehörde zur Ausreise aufgefordert

1.2 Vorabprüfung

- Abfrage der „Eckdaten“ (vorl. Krankheiten, Ausreisetermin, Personenzahl, vorhandener Klärungsbedarf bzgl. des Heimatlandes/Ziellandes)
- Prüfung auf Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Ausreise

1.3 Vereinbarung eines Beratungsgespräch in der Ausländerbehörde



2. Beratungsgespräch

2.1 Prüfung der Ausreisegründe zur Sondierung möglicher Fördermöglichkeiten

- Anberaumter Ausreisetermin, Krankheiten, Anzahl ausreisender Personen, aktueller Aufenthaltsstatus
- ggf. Beratung/ Gesprächsführung über Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung

2.2 Erläuterung der Fördermöglichkeiten (siehe Punkt 2 Fördermöglichkeiten)

2.3 Planung der Ausreise

Bearbeitung folgender Punkte erfolgt in allen Fällen durch die Ausländerbehörde:

- Auszahlung der Fördergelder
- Erstellen des Ausreisenachweises (Grenzübertrittsbescheinigung „GÜB“)
- Aushändigung vorhandener Identitätsdokumente
- Buchung der Flugtickets (bei Förderung durch IOM erfolgt auch die Buchung durch IOM)

2.4 Erfassung der Ausreise im Ausländerzentralregister

2. Fördermöglichkeiten



Variante A

Förderung durch RIAT möglich
- Bei Ausreisen nach 4 Wochen

Variante B



Förderung durch IOM möglich
Weiterleitung an IOM im Haus

- Prüfung weiterer Fördermöglichkeiten
- Absprache bezüglich der Förderantragsbearbeitung und Abrechnungsmöglichkeiten
- Ermittlung der Höhe der Förderung (erfolgt durch IOM)



Variante C

Förderung durch die Landesinitiative (LI)

Voraussetzung: - andere Fördermöglichkeiten ausgeschlossen oder
- andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft

- ➔ Auflistung der Förderkosten
- ➔ Anfrage an ADD über Förderhöhe

3. Sonderfälle



Keine Möglichkeit der Förderung durch IOM oder RIAT:

- Afghanistan
- Eritrea
- Jemen
- Libyen
- Syrien

Förderung lediglich durch die die Landesinitiative, unter Beteiligung der ADD, möglich.

➡ Festlegung der Höhe der Fördermittel durch ADD